

Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Betreuung eines Betriebes kann der Bereich Arbeitsmedizin folgende Leistungen für Sie erbringen:

- Arbeitsmedizinische Betreuung nach § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) und Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte der Arbeitssicherheit GUV-V A 6/7:
 - arbeitsmedizinische Untersuchungen (nach ArbMedVV, Lastenhandhabungsverordnung und UVV der landwirtschaftlichen Berufe)
 - Arbeitsstättenbegehungen
 - Arbeitsmedizinische Gefährdungsbeurteilung
 - Arbeitsmedizinische Beratung
 - Beratung des Arbeitnehmers
 - Beratung des Arbeitgebers und der Verantwortlichen für den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung, die Arbeitshygiene bei Planung und Einrichtung der Betriebsanlagen, bei der Einführung und Nutzung von Arbeitsmitteln, -verfahren und -stoffen
 - Beratung bei Auswahl von Arbeitsschutzmaßnahmen nach den neuen Erkenntnissen der Arbeitsphysiologie, Arbeitswissenschaft und Ergonomie
 - Präventionsmaßnahmen (Impfungen, Suchtproblematik)
 - Betriebliche Gesundheitsförderung
 - Beratung bei Arbeitsplatzwechsel
 - Beratung bei der Eingliederung Behinderter in den Arbeitsprozess
- Erweiterte Untersuchung der Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen
- Aktive Mitwirkung in Arbeitsschutzausschuss und Gesundheitsmanagement

Unser Vorteil ist, dass wir Ihnen eine kontinuierliche Betreuung durch ein erfahrenes Team fest angestellter Mitarbeiter bieten. Ihr ständiger Ansprechpartner ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 15:30 Uhr erreichbar.

Arbeitsmedizinische Tätigkeit ohne Vertrag

Auf Anfrage stehen wir für anlassbezogene **Eignungsuntersuchungen** wie Untersuchung nach **Fahrerlaubnis-Verordnung**, nach **G 25 (Fahr-, Steuer-, Überwachungstätigkeiten)**, **G 41 (Arbeiten mit Absturzgefahr)**, **VDV Schrift 714 08/13**, für **offshore-Arbeitsplätze** und andere zur Verfügung.

Bei Beauftragung erbitten wir eine Kostenübernahmeerklärung (Absprache unter Tel 67-15384 Frau Schediwy, Frau Wollenberg).

Abklärung von arbeitsbedingten Erkrankungen/Berufskrankheiten und Belastungen/Expositionen in der Arbeitswelt (Überweisungsschein) und im Rahmen von **Konsultationen für Ärzte** des Universitätsklinikums (Konsilschein)

Öffentlichkeitsarbeit (Urania, Medien) bei interessierenden arbeits- und umweltmedizinischen Fragen

Als externer Beratungspartner können wir für Ihr Unternehmen eine Beratung sowie die Durchführung und Auswertung arbeitspsychologischer Verfahren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung übernehmen. Zur Gefährdungsbeurteilung gehört nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes auch die Erfassung psychischer Belastungen.